

## Vectoring-Potenziale nutzen, Infrastrukturwettbewerb erhalten

### **Richtigstellung falscher Aussagen im Telekom-Rundbrief „Vectoring ist der Schlüssel für schnellen Breitbandausbau in Deutschland: Regulierungsvoraussetzungen müssen schnell geschaffen werden.“**

Der Mitte Februar 2013 veröffentlichte Telekom-Rundbrief zum Thema Vectoring enthält viele in der Branche kontrovers diskutierte Auffassungen des Incumbents, zu denen der BUGLAS bereits mit seinem Papier „15 Wahrheiten zum Antrag der Telekom zur Deregulierung des KVZ-Zugangs“ umfangreich Stellung genommen hat. Darüber hinaus enthält der Telekom-Rundbrief aber auch eine Vielzahl nicht zutreffender Behauptungen, die wir im Folgenden richtigstellen, damit die weitere Debatte über das Thema Vectoring auf der Basis sachlich korrekter Informationen stattfinden kann.

**Telekom-Behauptung:** Mit der Ankündigung des Investitionsprogramms rückt die Umsetzung der Breitbandziele der Bundesregierung in greifbare Nähe.

**Falsch!**

**Richtigstellung:** Mit der Ankündigung von Investitionen der Telekom ändert sich zunächst einmal an der Breitbandversorgung überhaupt nichts. Die Telekom hat in den vergangenen 7 Jahren mehrfach erfolgreich unter Beweis gestellt, wie schnell ihre Ausbauankündigungen zu Schall und Rauch werden.

Darüber hinaus würden aber auch tatsächliche Investitionen der Telekom nicht auf die Breitbandziele der Bundesregierung einzahlen: Die Telekom will Vectoring dort einsetzen, wo die Kabelnetzbetreiber bereits vergleichsweise hohe Bandbreiten anbieten. In diesen (städtischen) Gebieten wird sich also die Breitbandversorgung nicht verbessern, es entsteht im besten Fall ein weiteres Angebot für ohnehin bereits gut versorgte Endkunden. Rein rechnerisch kann sich die Breitbandversorgung in Deutschland nur dann verbessern, wenn bislang schlecht versorgte Gebiete (ländlicher Raum) Zugang zu höheren Bandbreiten erhalten. Genau dort bauen jedoch die Infrastrukturwettbewerber der Telekom aus und nicht der Incumbent.

**Telekom-Behauptung:** Die Regulierungsbehörden in Belgien und Österreich haben den Einsatz von Vectoring bereits genehmigt und den Zugangsanspruch zum KVZ und zur KVZ-TAL aufgehoben.

**Falsch!**

**Richtigstellung:** Die BUGLAS-Rückfrage beim österreichischen Regulierer RTR am 15.02.2013 hat ergeben, dass man sich dort zwar mit dem Thema Vectoring befasst, eine Entscheidung dazu allerdings mitnichten bereits gefallen sei.

**Telekom-Behauptung:** Ein Bitstromangebot ist ein vollwertiger Ersatz der KVZ-TAL.

Falsch!

**Richtigstellung:** Der von der Telekom großmütig angebotene niedrigqualitative Layer 3-Bitstrom ist kein Ersatz für die KVZ-TAL und schon gar kein vollwertiger. Er ermöglicht keinerlei Produktdifferenzierung seitens der Wettbewerber und schränkt somit das Auswahlangebot für die Endverbraucher ein. Er führt dazu, dass der gerade in den vergangenen Jahren in Gang gekommene Infrastrukturwettbewerb – ein solcher gehörte zu den wichtigsten Zielen der Väter der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes – auf einen Schlag gestoppt und alle von den Wettbewerbern vorgenommenen Investitionen in eigene Netzinfrastrukturen entwertet würden. Bereits mittelfristig würden damit nur die Unternehmen überleben, deren Geschäftsmodell sich auf reines Reselling begründet. Die Schaffung moderner und leistungsfähiger Telekommunikationsnetze würde damit komplett ausgehebelt.

**Telekom-Behauptung:** Die Wettbewerber lehnen Open Access-Ansätze ab und wollen keinen Bitstrom anbieten.

Falsch!

**Richtigstellung:** Die meisten Unternehmen, die in den vergangenen Jahren eigene Telekommunikationsnetze errichtet haben, bieten bereits seit geraumer Zeit Vorleistungen auf ihren Netzen an. Anders als die Telekom müssen sie vom Regulierer nicht dazu gezwungen werden. Das Angebot von Vorleistungen basiert auf der ökonomisch sinnvollen Idee, die eigenen hohen Netzinvestitionen auf diese Weise besser amortisieren zu können. So bieten aktuell unter anderem Netcologne, wilhelm.tel, M-net, HL komm, R-Kom, ewa-Netze oder QSC Open Access-Modelle an.

Die Bereitschaft von Infrastrukturwettbewerbern, Vorleistungen auf ihren Netzen anzubieten, kommt auch darin zum Ausdruck, dass sie intensiv im NGA-Forum der Bundesnetzagentur an der Abstimmung von standardisierten Interoperabilitätsstandards für das (qualitativ bessere) Vorleistungsprodukt Layer 2 Bitstrom mitgearbeitet und sich im Arbeitskreis S/PRI maßgeblich an der Entwicklung einer Standard-Wholesale-Schnittstelle für NGA-Netze beteiligt haben. Somit stellen die Wettbewerber leistungsfähige und attraktive Vorleistungsprodukte zur Verfügung, die selbstverständlich auch der Telekom offenstehen.

**Telekom-Behauptung:** Öffentliche Unternehmen, die im BUGLAS und im BREKO organisiert sind, werden über kommunale Abgaben und Stromtarife quer subventioniert.

Falsch!

**Richtigstellung:** Quersubventionierungen erfolgen sowohl aufgrund bestehender gesetzlicher Regelungen als auch aufgrund der Tatsache, dass das Telekommunikationsgeschäft kommunaler Unternehmen regelmäßig in eigene Unternehmen ausgegliedert wird, nicht. Bei der Formulierung dieser unzutreffenden Behauptung der Telekom war wohl der eigene Wunsch nach finanzieller Unterstützung durch die öffentliche Hand Vater des Gedankens: So hat die Telekom auch im Zusammenhang mit Vectoring mehrfach darauf hingewiesen, dass sie sich den KVZ-Ausbau auch

in ländlichen Gebieten vorstellen könne – entsprechende Zuschüsse der öffentlichen Hand vorausgesetzt.

**Telekom-Behauptung:** Die BUGLAS-Unternehmen liefern keine Daten für den Infrastruktur-atlas, weil sie keinen Netzzugang in ihren Ausbaugebieten zulassen wollen.

Falsch!

**Richtigstellung:** Die im BUGLAS organisierten Unternehmen beteiligen sich bereits seit über anderthalb Jahren aktiv und engagiert am Infrastrukturatlas. Sie haben beim Regulierer mehrfach ihren Vorschlag vorgetragen, Netzinfrastrukturen auf der Basis von Postleitzahlengebieten unter Benennung eines konkreten Ansprechpartners anzugeben. Die Angabe nicht für Ausbauzwecke benötigter und gleichzeitig sicherheitsrelevanter Daten auf granularer Basis hält der BUGLAS für nicht hilfreich.

**Telekom-Behauptung:** Die Wettbewerber konzentrieren sich darauf, lukrative KVZ in einer Ortschaft zu erschließen zu Lasten eines flächendeckenden Ausbaus.

Falsch!

**Richtigstellung:** Die Telekom hat bislang fast gänzlich darauf verzichtet, in aus ihrer Sicht wenig lukrativen Gebieten KVZ mit Glasfaser auszubauen. Selbst in ihren VDSL-Ausbaustädten hat sie sich auf „Filet-KVZ“ beschränkt, sogar Städte wie Berlin, Hamburg, München oder Köln hat der Incumbent bis heute nicht flächendeckend ausgebaut. Wettbewerber wie inextio, EWE Tel oder M-net in Bayern und im Main-Kinzig-Kreis erschließen in ländlichen Räumen ihre Ausbaugebiete flächendeckend. So würde der Telekom ein Blick in ihre eigenen Unterlagen auch deutlich zeigen, dass im ländlichen Raum auf jeden von ihr mit Glasfaser erschlossenen KVZ neun von den Wettbewerbern mit Glasfaser erschlossene KVZ kommen.

**Telekom-Behauptung:** In den kommenden Jahren will der Incumbent 6 Milliarden Euro in den Aufbau breitbandiger Netze investieren.

Falsch!

**Richtigstellung:** Der Großteil dieser Investitionen wird, wenn sie denn überhaupt getätigt werden, in die Erweiterung des LTE-Netzes fließen. Der Anteil der Vectoring-Technologie an den Gesamtkosten der Erschließung eines KVZ mit Glasfaser macht gerade einmal 1 Prozent aus. Es ist nicht ersichtlich, warum gerade diese etwa 400 Euro pro mit Glasfaser erschlossenem KVZ besonders geschützt werden müssen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Infrastrukturwettbewerber den für die Erschließung des KVZ mit Glasfaser anfallenden Invest von durchschnittlich über 39.000 Euro auch ohne Investitionsschutz vornehmen.